

Auszug aus der  
**VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. 27/2007**  
 über die öffentliche Sitzung des  
**GEMEINDERATES**  
 der Marktgemeinde Kopfing i.l.  
 am Mittwoch, 12. Dezember 2007

Tagungsort:

Marktgemeindefam Kopfing im Innkreis

Sitzungsbeginn:

-Sitzungssaal-

Sitzungsende:

19:30 Uhr

22:45 Uhr

**ANWESENDE**

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
1	Vizebgm. Wasner Josef	Sportplatzstraße 62		
2	Baminger Herbert	Leithen 17		
3	Lang Hubert	Neukirchendorf 5		ab 19:42 Uhr / TOP 5.1.
4	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser-Str. 76		
5	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
6	Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42		
7	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2		
8	GVM Mag. Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
9	GVM Ertl Josef	Rasdorf 3	Fraktionsobmann	
10	Scheuringer Herwig	Leithen 4		
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
11	Danninger Alois Claus (für GVM Glas Franz)	Rasdorf 11		

SPÖ-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
12	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
13	Groisshammer Rudolf	Rasdorf 13		
14	Achleitner Josef	Hub 4		
15	Moser Johann	Kopfingerdorf 37		
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
16	Weberschläger Otto (für GR Reitinger Josef)	Grafendorf 2		

FPÖ-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
17	GVM Plöckinger Johann	Höhenstraße 105	Fraktionsobmann	
18	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
19	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
21	Grüneis Peter (für GR Hauser Josef)	Kopfingerdorfer Straße 88		

FKW-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
22	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
23	Kons. Ruhland Brigitte	Höhenstraße 103		
24	Schopf Rosa Maria	Knechtelsdorf 1	Fraktionsobmann-Stv.	
<b>Ersatzmitglieder:</b>				
25	Friedl Harald (für GR Dvorak Ferdinand)	Kopfingerdorfer Straße 55		

**Es fehlen:**

Entschuldigt:				
Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes:

Erich Samhaber



## Punkt 25

### Flächenwidmungsplan Nr. IV + Örtliches Entwicklungskonzept Nr. I

Ehemaliger Steinbruch Ach / Änderung der Sonderausweisung Grünland „Nutzungsart Steinbruch“  
in Sonderausweisung Grünland „Tourismus“

Antragsteller: Johann Schopf, Knechtelsdorf 1;

Grundsatzbeschluss

- Dringlichkeitsantrag -

Der Annahme des ggst. Dringlichkeitsantrages, eingebracht von Bgm. Straßl gemäß § 46 (3) der OÖ. GemO. 1990 und Behandlung als TOP 25 der heutigen GR-Sitzung wurde einstimmig zugestimmt.

---

Vor Behandlung dieses TOP 25 erklärt sich GR Rosa Maria Schopf gemäß § 64 O.ö. GemO. 1990 als befangen.

---

Mit Eingabe vom 12.12.2007 hat Herr Johann Schopf, Knechtelsdorf 1, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. IV sowie Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. I angesucht.

Der Antragsteller möchte auf dem Gebiet des aufgelassenen **Steinbruches Ach** das **Leaderprojekt „Natur-Schau-Spiel“**, laut heute vorliegender Projektbeschreibung umsetzen. Das Areal umfasst Grundstücke die sich auf dem Gebiet der Gemeinden Kopfing und St.Roman befinden.

Die **Flächenwidmung** soll von Sonderausweisung im Grünland mit der Nutzungsart „Steinbruch“ in Sonderausweisung im Grünland mit der Nutzungsart „Tourismus“ **abgeändert** werden.

Von der Umwidmung sind die Grundstücke Nr. 1184, 1183/1 und 1183/2, KG Neukirchendorf sowie das Grundstück Nr. 920/1, KG Altendorf, berührt. Das Flächenausmaß beträgt ca. 50.000 m<sup>2</sup>.

Im aufgelassenen **Steinbruchareal** sollen **folgende Nutzungen** möglich sein:

- Naturbühne
- Lehrpfad
- Wiederherstellung der alten Wehranlage 17. Jh.
- Klettübungsplatz / Kletterwand
- Wanderweg im Steinbruch
- Bademöglichkeit
- Parkmöglichkeiten / WC-Anlagen
- Gastronomie

Da im ehemaligen Steinbruch für größere Kulturveranstaltungen zu wenig Parkmöglichkeiten bestehen, ist die Einrichtung eines Shuttledienstes für diese Veranstaltungen vorgesehen. Die technische Infrastruktur ist vorhanden. Ein Anschluss des Gastgewerbebetriebes an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Kopfing ist möglich. Für die Wasserversorgung kann an die bestehende Wasserversorgungsanlage der Gemeinde St.Roman angeschlossen werden. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die Sauwald Straße und den öffentlichen Weg, Gst.Nr. 3475/1, KG Neukirchendorf. Dadurch ist sichergestellt, dass die Bevölkerung der Ortschaft Schnürberg/Ach durch den Besucherverkehr nicht belästigt wird.

Am **8.10.2007** hat im Sitzungssaal des Gemeindeamtes auf Ersuchen des künftigen Projektbetreibers eine von der BH Schärding ausgeschriebene **Behördenbesprechung** mit verschiedenen Sachverständigen und Behördenvertretern stattgefunden.

Die beabsichtigte **touristische Nutzung** des aufgelassenen Steinbruchareals liegt im **öffentlichen Interesse** und rechtfertigt auch ein Verfahren zur gleichzeitigen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Weiters darf noch auf die Stellungnahme des Ortsplaners Dipl.Ing. Kobler, St. Agatha, verwiesen werden. Durch die Umwidmung werden offensichtlich Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst.



## Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und stellt dem Gemeinderat mittels Videobeamer das ggstdl. Projekt vor.

## Debatte

Auf Anfrage von **GVM Sageder** teilt **Bgm. Straßl** mit, dass das Steinbruchareal eine Fläche von ca. 50.000 m<sup>2</sup> umfasst.

**GR Fuchs** erkundigt sich, ob auch seitens der Gemeinde St.Roman dieses Projekt unterstützt wird? **Bgm. Straßl** berichtet, dass auch Bgm. Schreiner bei der Behördenbesprechung anwesend war und wird seitens der Gemeinde St.Roman dieses Projekt sehr positiv gesehen. Bereits am kommenden Freitag soll in St.Roman auch ein dbzgl. GR-Beschluss gefasst werden.

Von Naturschützern wurde angeführt, dass anscheinend im Steinbruchareal ein Uhu-Pärchen nisten soll. Bis heute konnte jedoch kein Beweis dafür vorgelegt werden.

**GR Doblinger** steht diesem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber, dürfen jedoch seiner Meinung nach der Gemeinde bei der Verwirklichung dieses Projektes keine Kosten entstehen.

## Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle den **Grundsatzbeschluss** für die **Einleitung des Verfahrens** zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. I sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. IV gemäß § 33 OÖ. ROG 1994 fassen.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

---

Vorstehender Auszug aus der Verhandlungsschrift des Gemeinderates stimmt mit dem Original vollkommen überein und wird bestätigt.

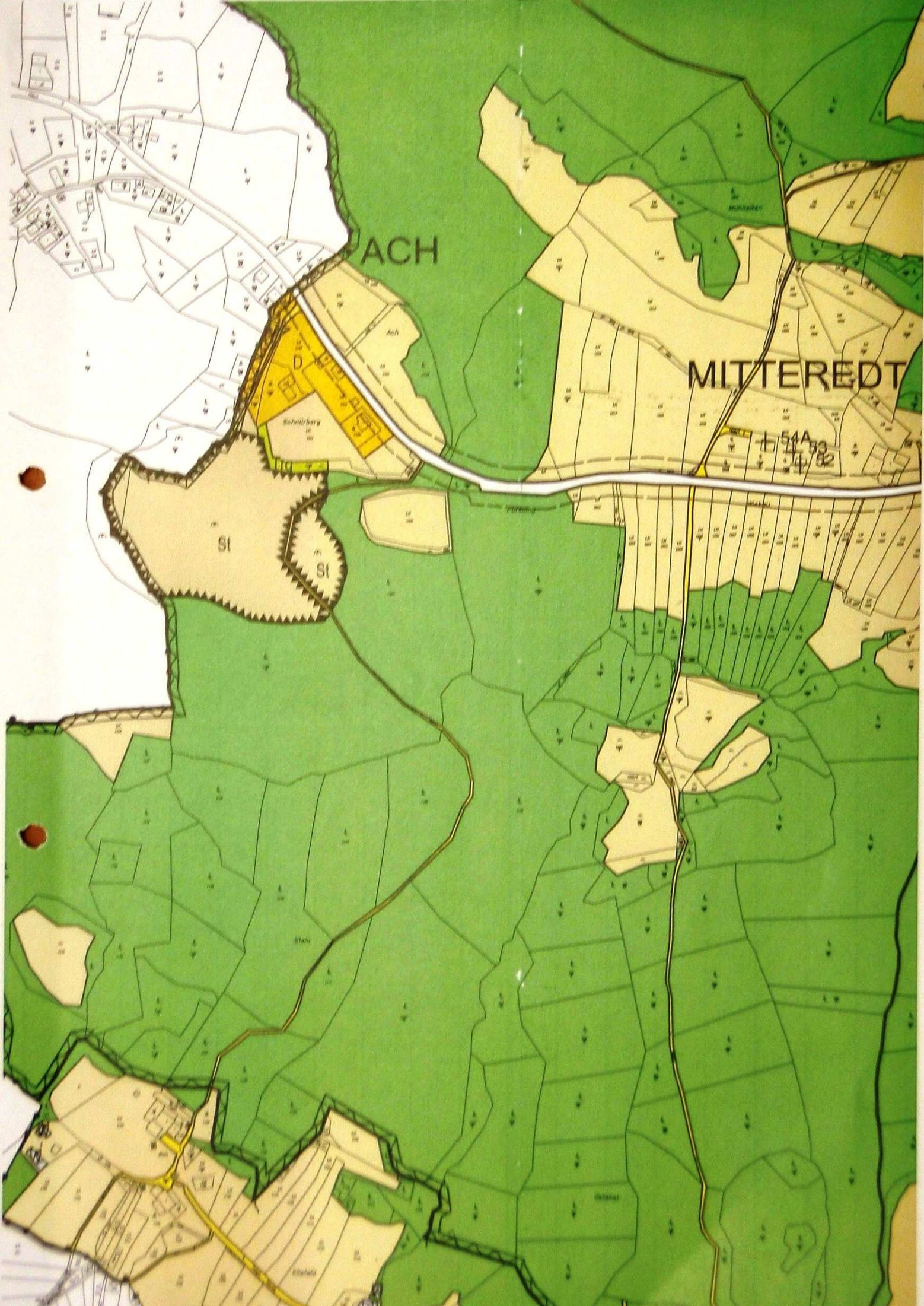
Marktgemeindeamt Kopfung i.l., 17. Dezember 2007

Der Bürgermeister:



(Otto Straßl)





ACH

MITTEREDT

St

St

54A  
93  
14/82

Schnitzberg

Mühlstein

Stab

Stadel



GEMEINDE ST. ROMAN - SONDERAUSWEISUNG  
 DES GRÜNLANDES (GELB-SCHRAFFIERTER BEREICH)  
 "TOURISMUS - NUTZUNG DES AUFGELASSENEN  
 STEINBRUCHES „ACH“ ALS „NATUR-SCHAU-SPIEL  
 TEILFLÄCHE DER PARZ. 920/1 KG ALTENBORF.

920/1  
 St. Roman

ZUFAHRT

© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2006;  
 DKM-Datenkopie vom 10.8.2007  
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen  
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im  
 zuständigen Vermessungsamt  
 oder via Internet-GDB-Provider.

Marktgemeinde Kopling  
 Hauptstraße 95, 4794 Kopling  
 Tel. 07763/2205-0 Fax DW 5  
 gemeinde@kopling.ooe.gv.at  
 www.kopling.at  
 Datum 10.8.2007



Maßstab 1:1.500





© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 2008;  
 DKM-Datenkopie vom 4.10.2007  
 Rückfragen / Katasterberatung im zuständigen  
 Vermessungsamt; aktuelle DKM-Daten erhältlich im  
 zuständigen Vermessungsamt  
 © via Internet-GDB-Provider.

**Marktgemeinde Kopfling**  
 Hauptstraße 95, 4794 Kopfling  
 Tel. 07763/2205-0 Fax DW 5  
 gemeinde@kopfling.ooe.gv.at  
 www.kopfling.at  
 Datum 10/2007



Maßstab 1:2.000

